

Allgemeine Infos zum Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021

Dem Radverkehr kommt auch im Kreis Unna eine stetig wachsende Bedeutung zu. Daher hat der Kreistag des Kreises Unna das neue Radverkehrskonzept, das insbesondere einer Stärkung des Alltagsverkehrs dienen soll, im Oktober 2021 einstimmig beschlossen. ([DS 146/21/1](#))

Ziele des Radverkehrskonzeptes:

- eine attraktive und umweltfreundlichen Mobilität für Alle.
- die Schaffung eines intermodalen bzw. multimodalen Verkehrsangebotes im Kreis Unna, in dessen Rahmen die klimafreundlichen Verkehrsträger miteinander verknüpft werden.
- die Optimierung des Radverkehrs als Basisangebot (neben ÖPNV als Rückgrat der umweltfreundlichen Mobilität).
- die Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs und des Anteils des Radverkehrs am Modal Split.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Der Kreistag stimmt den Beschlussvorschlägen des Landrates in der Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Akteursbeteiligung zum Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021 zu.
- Das Radverkehrskonzept Kreis Unna 2021 wird als zukunftsorientiertes Konzept für die Stärkung und Attraktivierung einer umweltfreundlichen und intermodalen Mobilität für den Kreis Unna beschlossen.
- Der Landrat wird auf Grundlage des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna 2021 beauftragt, innerhalb eines Jahres für die Kreisstraßen ein Radwegebauprogramm aufzustellen.
- Die Städte und Gemeinden des Kreises Unna sowie der Landesbetrieb Straßen.NRW werden gebeten, für die in ihrer Baulastträgerschaft liegenden Netzbestandteile die Umsetzung aktiv zu unterstützen und voranzutreiben, um einer Gesamtkonzeption für den Kreis Unna gerecht zu werden.
- Der Landrat wird beauftragt in den ersten drei Jahren jährlich eine Evaluation des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna durchzuführen sowie das Kreisradwegenetz zu überprüfen bzw. bei Bedarf fortzuschreiben und im Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation über die Ergebnisse zu berichten.
- Der Landrat wird beauftragt, im Zuge der Erstellung des Mobilitätskonzeptes unter Einbeziehung der Kommunen und zuständiger Behörden, alle Aspekte der Verkehrssicherheit zu betrachten und in die Planungen mit einfließen zu lassen.

Verfahrensschritte:

- 05.2019 Beauftragung des Gutachterbüros Planersocietät
- 09.2019 1. Kommunalen Workshop
- 12.2019 Arbeitskreis Radverkehr
- 02.2020 Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität
- 08.2020 Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität
- 10.2020 2. Kommunalen Workshop (in Kleingruppen)
- 02.2021 Infoveranstaltung Mobilität, Bauen und Geoinformation
- 03. - 06.2021 Akteursbeteiligung
- 08.2021 Ausschuss Mobilität, Bauen und Geoinformation
- 10.2021 Kreistagsbeschluss des Radverkehrskonzeptes